

Merkblatt für die Anpassungslehrgänge im Lehramt

Dieses Merkblatt richtet sich an Studieninteressierte, die aus dem Nds. Kultusministerium einen Bescheid mit Auflagen zur Anerkennung des Lehramtsabschlusses (Anpassungslehrgang) erhalten haben.

Des Weiteren richtet sich das Merkblatt an Lehrende und Koordinatorinnen und Koordinatoren zur Beratung.

Das Merkblatt wurde auf Grundlage des Präsidiumsbeschlusses vom 07.12.2016 (Rahmenrichtlinien zur Durchführung von Anpassungslehrgängen des Nds. Kultusministeriums an der Leibniz Universität Hannover) erstellt.

I. Voraussetzungen für den Anpassungslehrgang an der Leibniz Universität Hannover:

- Es muss ein Bescheid des Nds. Kultusministeriums mit individueller Einstufung und den Auflagen für den Anpassungslehrgang Lehramt vorliegen.
- Der Anpassungslehrgang bezieht sich auf ein Lehramt (Lehramt an berufsbildenden Schulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt für Sonderpädagogik) und auf Fächer bzw. Fachrichtungen, die an der Leibniz Universität Hannover im Rahmen eines Lehramtsstudiums angeboten werden.
- Personen, die sich für einen Anpassungslehrgang einschreiben, müssen einen Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 GER bei der Einschreibung vorlegen.

II. Ablauf zur Planung des Anpassungslehrgangs:

1. Erstberatung:

Der Kontakt für eine Erstberatung erfolgt mit Herrn Bertram (ZEW) und der Leibniz School of Education:

Kontaktdaten siehe unter III.

2. Stundenplanung:

Für die Stundenplanung erfolgt die Kontaktaufnahme zu den Fachberatungen der Fächer, in denen Leistungen nachgeholt werden müssen. Grundlage für die Stundenplanung ist der Bescheid für den Anpassungslehrgang aus dem Nds. Kultusministerium.

Kontaktdaten der Fachberatungen:

<http://www.lehrerbildung.uni-hannover.de/fachberatung.html>

3. Anmeldung für ein Gasthörenstudium:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden als Gasthörernde bei der ZEW eingeschrieben. Der Ansprechpartner ist Herr Bertram.

Die Anmeldung zum Gasthörenstudium erfolgt nach folgendem Verfahren:

- Anmeldebogen herunterladen:
<http://www.zew.uni-hannover.de/ghs-downloads.html>
- In den Anmeldebogen werden die Lehrveranstaltungen eingetragen.
- Die Lehrenden oder die Fachberatung des Faches unterschreiben bei den Lehrveranstaltungen auf dem Anmeldebogen.

- Der Antrag wird bis zum **Anmeldeschluss** für die Gasthörenden (**01.05.** für das SoSe; **01.11.** für das WiSe) bei Herrn Bertram abgegeben.

4. Anmeldung zur Prüfung:

Die Zulassung zur Prüfung wird individuell mit den jeweiligen Lehrenden abgesprochen. In der Regel müssen ganze Module mit den jeweiligen Prüfungs- und Studienleistungen erbracht werden. Es werden grundsätzlich die Regelungen der Prüfungsordnung des entsprechenden Lehramtstypus angewendet (Art und Umfang der Leistungen, Wiederholungsmöglichkeiten, Benotung etc.). Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt nicht gesondert.

5. Teilnahme an Prüfungen und Lehrveranstaltungen:

Abweichend von der Gasthörendenordnung gelten folgende Rahmenbedingungen für die betroffenen Personen:

- Die Gasthörenden im Anerkennungslehrgang dürfen auch an Modulen/Lehrveranstaltungen teilnehmen, die für andere Gasthörendengruppen nicht geöffnet sind, soweit sie zur Erfüllung der Auflagen des Nds. Kultusministeriums erforderlich sind.
- Die Gasthörenden im Anpassungslehrgang erbringen regelmäßig Studien- und Prüfungsleistungen
- Auch in zulassungsbeschränkten Lehrveranstaltungen sind die Gasthörenden im Anpassungslehrgang zu berücksichtigen (Labore etc.).

6. Bescheinigung der Leistungen:

Erfolgreich erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden mit den erbrachten Leistungspunkten auf einem Formular für Leistungsnachweise im Anpassungslehrgang bescheinigt:

<http://www.zew.uni-hannover.de/ghs-downloads.html>

ACHTUNG: Diese Bescheinigung wird NICHT an das Prüfungsamt übermittelt, sondern ausschließlich an Herrn Bertram, wenn die Prüfungsleistung abgelegt wurde.

Die Bescheinigung muss für Studien- und Prüfungsleistungen die erworbenen Leistungspunkte ausweisen.

Auch nicht bestandene Prüfungsleistungen müssen darauf dokumentiert werden.

7. Bescheinigung für das Nds. Kultusministerium:

Die Bescheinigungen über bestandene Leistungen werden Herrn Bertram vorgelegt. Sind alle Auflagen aus dem Bescheid des Nds. Kultusministeriums erfolgreich bestanden, wird auf Antrag ein Notenspiegel mit einer Gesamtübersicht von Herrn Bertram ausgestellt. Dieser Notenspiegel dient zur Vorlage beim Nds. Kultusministerium, um den erfolgreichen Abschluss des Anpassungslehrgangs nachzuweisen.

III. Kontaktdaten:

Zentrale Einrichtung für Weiterbildung
Dipl.-Päd. Thomas Bertram
Leitung Gasthörer- und Seniorenstudium
Schloßwender Straße 7
30159 Hannover
Tel. +49 511.762 -19364
Fax +49 511.762 - 5686
Thomas.Bertram@zew.uni-hannover.de
www.ghs.uni-hannover.de

Leibniz School of Education
Im Moore 17c
30167 Hannover
Tel. +49 511.762 - 17593
Fax +49 511.762 - 17598
info@lehrerbildung.uni-hannover.de
www.lehrerbildung.uni-hannover.de